

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



| | | Vorlage Nr. | BV/2019/2547 |
|----------------------|---------------|-------------|--------------|
| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Feuerschutzausschuss | Vorberatung | 16.04.2019 | öffentlich |

Betreff:

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Weener auf Gewährung einer Sonderaufwandsentschädigung für die Jugendgruppenleiter anlässlich der Betreuung des Kreiszeltlagers der Jugendfeuerwehren 2018 und des Bezirkszeltlagers der Ostfr. Jugendfeuerwehren 2019

Sach- und Rechtslage:

Nach Vorberatung in der Sitzung des Feuerschutzausschusses am 16.02.2017 (BV/2017/1962) und Entscheidung des Verwaltungsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 07.03.2017 wurde beschlossen, den Jugendfeuerwehrwarten der Stadt Weener (Ems) oder deren Stellvertreter, soweit diese Inhaber einer Jugendleiter/innen-Card (JuLeiCa) sind, anlässlich der Betreuung des Zeltlagers der Jugendfeuerwehren für das Jahr 2017 eine Sonderaufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro pro Person und Werktag, für vier Werktagen somit 240,00 Euro pro Person, zu gewähren.

Die Freiwillige Feuerwehr Weener hatte für das Jugendzeltlager 2017 einen Antrag auf Entschädigung für drei Jugendbetreuer gestellt. Da nur zwei dieser Personen Inhaber einer JuLeiCa waren, wurde für das Jahr 2017 eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 480,00 Euro an die beiden Betreuer gewährt.

Mit Schreiben vom 24.10.2018 beantragte die Freiwillige Feuerwehr Weener nunmehr erneut eine Sonderaufwandsentschädigung für die Betreuer des Zeltlagers der Kreisjugendfeuerwehren 2018 (vom 27.06.2018 bis 03.07.18 in Großwolde, Gemeinde Westoverledingen) sowie für das kommende Zeltlager der Ostfriesischen Jugendfeuerwehren in Weener (vom 03.07.2019 bis 09.07.2019).

Die Freiwillige Feuerwehr Weener stellt weiterhin den Antrag, die Sonderaufwandsentschädigung nicht nur auf die Betreuer mit einer JuLeiCa zu beschränken, sondern allen Betreuern des Zeltlagers diese Sonderaufwandsentschädigung zu gewähren. Dieses wird damit begründet, dass die Jugendwarte und Stellvertreter gewählte Organe der Feuerwehr Weener sind.

Die Zeltlager der Jugendfeuerwehren werden seit vielen Jahren durchgeführt und genießen nach wie vor einen herausragenden Stellenwert in der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement der Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer bei der Ausrichtung der Zeltlager, die eine Betreuung der Jugendlichen „rund um die Uhr“ sicherstellen, könnten diese Jugendzeltlager nicht ausgerichtet werden. Bislang wurde die JuLeiCa im Bereich der Feuerwehr nur anerkannt, wenn diese auch bei der Feuerwehr erworben wurde. Da für den Erwerb der JuLeiCa bei der Feuerwehr nur wenige Termine zur Verfügung standen, war es teilweise nicht möglich, dass alle Jugendfeuerwehrwarte und

Stellvertreter die Karte erwerben konnten. Seit kurzem wird auch der Erwerb einer JuLeiCa bei anderen Organisationen von der Feuerwehr anerkannt. Dieser Umstand sorgt dafür, dass auch in nächster Zukunft allen Jugendfeuerwehrwarten und deren Stellvertreter der Erwerb der JuLeiCa ermöglicht werden soll.

Am vergangenen Zeltlager 2018 in Großwolde haben seitens der Freiwilligen Feuerwehr Weener insgesamt neun Jugendfeuerwarte oder deren Stellvertreter teilgenommen. Von diesen neun Betreuern verfügen fünf Betreuer über eine JuLeiCa.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte wie im Jahr 2017 eine Sonderaufwandsentschädigung in Höhe von werktäglich 60,00 Euro bei vier Werktagen gewährt werden, würde die Sonderaufwandsentschädigung für alle neun Betreuer des letzten Jugendzeltlagers in Großwolde insgesamt 2.160 Euro betragen. Soweit sich die Sonderaufwandsentschädigung nur auf die Inhaber der JuLeiCa, also auf fünf Betreuer, beschränkt, könnte die Höhe der Sonderzuwendung für das Zeltlager 2018 dann auf 1.200,00 Euro beziffert werden.

Da für das diesjährige Bezirkszeltlager der Jugendfeuerwehren in Weener noch nicht genau feststeht, ob alle Jugendfeuerwehrwarte und Vertreter an dem Zeltlager teilnehmen, kann keine endgültige Aussage über die genaue Höhe der Sonderaufwandsentschädigung getroffen werden.

Bei einer positiven Entscheidung über den Antrag der Feuerwehr Weener über die Gewährung der Sonderaufwandsentschädigung für die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sind die Aufwendungen aus dem Sachkonto 426100 (Lehrgänge) zu leisten.

Beschlussvorschlag:

a) Es wird beschlossen, allen Jugendfeuerwarten der Freiwilligen Feuerwehr Weener und deren Stellvertreter, die an dem Kreisjugendzeltlager 2018 in Großwolde teilgenommen haben sowie den Jugendfeuerwarten und deren Vertreter für das kommende Bezirkszeltlager 2019 in Weener, jeweils eine Sonderaufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro je Werktag, insgesamt 240,00 Euro, zu gewähren.

b) Es wird beschlossen, allen Jugendfeuerwehrwarten der Freiwilligen Feuerwehr Weener und deren Stellvertreter, die an dem Kreisjugendzeltlager 2018 in Großwolde teilgenommen haben sowie den Jugendfeuerwehrwarten und deren Vertreter für das kommende Bezirkszeltlager 2019 in Weener, jeweils eine Sonderaufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro je Werktag, insgesamt 240,00 Euro, zu gewähren, soweit diese Inhaber einer JuLeiCa sind.

c) Es wird beschlossen, den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Weener auf Gewährung einer Sonderaufwandsentschädigung für die Jugendfeuerwehrwarte und deren Vertreter anlässlich des Jugendfeuerwehrzeltlagers 2018 in Großwolde sowie für das kommende Bezirksjugendzeltlager 2019 in Weener abzulehnen.

Anlagen:

Antrag Sonderaufwandsentschädigung

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enthalten _____

Notizen:
